

waldung Streu holen dürften, welche letztere in Ueberfluß vorhanden sei.

Nach den hierauf von der Deputation erbetenen Erklärungen des Herrn Regierungscommissars gehören die petirenden Gemeinden meistens zu Rittergütern, waren zeither nicht eingeforstet und haben daher auch Holz und Streu nicht erhalten.

Zudem wäre auch die Staatswaldung in jener Gegend nicht von solchem Umfange, die gestellte Anforderung hinsichtlich des Holzes zu befriedigen, und der Hauptgrund zu den erhobenen Klagen möchte wohl hauptsächlich darin zu suchen sein, daß die Holzpreise in der Staatswaldung niedriger stehen, als in den Privatwaldungen, welche das Staatsrevier umgeben und viel größer als dieses sind.

Nach dieser Auseinandersetzung dürfte es der Deputation wohl nicht möglich sein, die Gesuche der Petenten zu bevorzugen, da dies einestheils in der von ihnen angeregten Weise gar nicht thunlich wäre, auf der andern aber doch gewiß nicht zu verkennen ist, daß die Staatscasse beim Verkaufe des Holzes in den ärmern Gegenden nicht unbedeutende Opfer bereits bringt und diese auch den oben erwähnten Ortschaften zu Gute gehen läßt, so weit dies eben nach dem Umfange der dortigen Staatswaldung möglich ist.

Indeß die Schilderung der Petenten über den Nothstand in ihrer Gegend, wo ein großer Theil der Bevölkerung mit den bittersten Nahrungssorgen zu kämpfen haben soll, ist so herzerreißend, daß die Deputation, die nicht im Stande ist, die Wahrheit jener Angaben näher zu prüfen, sich gedrungen fühlt, der geehrten Kammer anzurathen,

diese Petition an die hohe Staatsregierung zu weiterer Erwägung gelangen zu lassen,

nachdem solche zuvor zur Kenntnissnahme der hohen ersten Kammer gekommen ist.

Präsident Braun: Hieran knüpft sich die Petition, deren Bericht auf der heutigen Tagesordnung steht. Dieser Bericht bezieht sich auf Punkt 2, und der Herr Referent D. Geißler wird die Güte haben, diesen Bericht der dritten Deputation der Kammer zu geben.

Referent Abg. D. Geißler: Der Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer, die Petition Gabriel Scheibner's und 152 Genossen zu Neustadt, die Abhülfe gegen Holz-mangel in der dortigen Gegend betreffend, lautet:

Die gedachten Petenten haben bei der zweiten Kammer eine Petition eingereicht, welche schildert, daß der Holz-mangel in der Gegend von Neustadt immer zunehme. Sie führen an: Die Ursache hiervon sei nicht in einem Sinken der Wald-cultur in den Staatsforsten zu suchen, die letztere sei vielmehr im Steigen begriffen, sondern es sei daran das von der Forstverwaltung zu Verwerthung der Forstproducte eingeschlagene Verfahren Schuld.

Zuerst nämlich werden denjenigen Gemeinden, an welche die Staatswaldung Hölzer gegen eine billige Taxe abzugeben hätte, namentlich der Stadt Neustadt diese Hölzer in zu geringer Quantität, von zu schlechter Qualität und wohl auch noch zu hohen Preisen und zu unpassender Zeit abgegeben. Der Grund hiervon liege darin, daß die Forstbeamten auf diese Ablieferungen

an die Gemeinden mißgünstig blickten, da die neuerdings aufgekommene Holzauktionen einen bedeutenden Gelbertrag in die Forstcasse lieferten und darum so viel als möglich, und zwar die besten Hölzer zu dieser Art des Verkaufs verwendet würden.

Diese ihnen so schädlichen Holzauktionen seien aber auch gemeinschädlich, denn es bemächtigten sich ihrer die größern Gewerbsunternehmer und Speculanten, und die ärmern Bewohner der Gegend sähen sich nicht in der Lage, ihren Holzbedarf in diesen Auktionen zu befriedigen, wo der Preis oft auf eine unerhörte Höhe hinaufgetrieben werde.

Zur Abhülfe ihrer Beschwerden schlagen sie vor und bitten, daß

1) die Holzauktionen in den dortigen Staatswaldungen eingestellt,

2) den Gemeinden ihr Holz in besserer Quantität, zu gehöriger Zeit und nach einer billigen für die ganze Gegend gültigen mäßigen Taxe abgegeben,

3) ein bedeutendes, im Hochwalde befindliches Torflager in Angriff genommen werde.

Referent Abg. D. Geißler: Diese drei Petita zerfallen in zwei Hauptabtheilungen, in die allgemeinen, die Abgabe der Hölzer aus Staatswaldungen und insonderheit die Holzauktionen betreffenden Anliegen, und dann die speciellen Wünsche und Beschwerden, welche die Petenten in Bezug auf ihre Einzelfälle und jenes Torflager haben. Ich werde also diese beiden Theile getrennt vortragen und mit dem allgemeinen Theile, die Holzauktionen betreffend, beginnen:

Die Deputation hat sich an geeignetem Orte zuvörderst erkundigt, welche Bewandniß es mit den aus den Staatsforsten an die Gemeinde Neustadt und andere Gemeinden abzuliefernden Hölzern habe. Ein eigentliches Recht auf diese Ablieferungen existirt dem Umfange der Lieferung und dem Preise des Holzes nach nicht. Es geht solches auch schon aus der Petition selbst hervor, denn wie hätten sonst die Forstbeamten die Quantität vermindern und den Preis erhöhen können, ohne den Staat Rechtsansprüchen auszusetzen?

Aber es hat von jeher die Einrichtung bestanden, daß in einem landesherrlichen Forstdistricte gewisse Gemeinden eingeforstet gewesen sind, d. h. ihren Bedarf an Holz um mäßige Preise aus den Forsten erhalten haben. In frühern Zeiten nun, wo die Holzcultur nicht mit so vielem Eifer betrieben worden, als jetzt, hat der Wald weniger abgegeben, indem damals die Privatwaldung mehr als jetzt mit Holz versehen und die Bevölkerung geringer gewesen ist, als jetzt, und es ist, jener geringern Ablieferung an die Eingeforsteten ungeachtet, nirgends Klage gewesen.

In der neuern Zeit aber, wo die Bevölkerung, die Gewerbe und damit der Holzbedarf sehr bedeutend gestiegen, viele Privatforsten aus Speculation niedergeschlagen worden sind, würde auch das Mehr, was durch die bessere Cultur jetzt in den Staatsforsten gewonnen wird, nicht hinreichen, den gestiegenen Bedarf in mancher Gegend zu decken, selbst wenn der Staat jenen Mehrbetrag rein zum Besten der Eingeforsteten verwenden wollte. Und wie sollte er das Mehr vertheilen, ohne Einen vor dem Andern zu bevorzugen? Der Staat ist aus diesem Grunde, und auch um die für das Staatsbudget so wichtige Einnahme aus den Forsten ergiebiger zu machen, darauf bedacht gewesen, die Holzlie-